

RESOLUTION 56/210 B

Verabschiedet auf der 107. Plenarsitzung am 9. Juli 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.81 und Add.1, eingebracht von: Andorra, Australien, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Japan, Kanada, Kroatien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Russische Föderation, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika.

56/210. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/205 vom 20. Dezember 1991, 48/187 vom 21. Dezember 1993, 50/93 vom 20. Dezember 1995, 52/179 vom 18. Dezember 1997, 53/173 vom 15. Dezember 1998, 54/196 vom 22. Dezember 1999 und 55/213 vom 20. Dezember 2000 über die internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/245 A vom 21. März 2001 und 55/245 B vom 25. Juli 2001 über die Einberufung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in denen sie das Angebot Mexikos, die Konferenz auszurichten, annahm und beschloss, die Konferenz vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abzuhalten,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 A vom 21. Dezember 2001 über die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie betonte, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung des Punktes "Entwicklungsfinanzierung" fortzusetzen,

1. *spricht* der Regierung Mexikos *ihren tief empfundenen Dank dafür aus*, dass sie die Abhaltung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey ermöglicht hat, sowie für die Unterstützung, die sie für die Konferenz zur Verfügung gestellt hat;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Konferenz²;

3. *macht sich* den Konsens von Monterrey³ in der am 22. März 2002 von der Konferenz verabschiedeten Fassung *zu eigen*;

4. *betont*, wie wichtig es ist, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben, eine

¹ Damit wird die Resolution 56/210 in Abschnitt IV des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/56/49 und A/56/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 56/210 A.

² A/CONF.198/11.

³ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18. - 22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

angemessene Nachkontrolle der Umsetzung der auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz auch weiterhin zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen Brücken zu schlagen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen in Ziffer 3 ihrer Resolution 56/210 A angeforderten Bericht an die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse der Konferenz die Maßnahmen und Vorschläge aufzunehmen, die er ergriffen beziehungsweise abgegeben hat, um eine wirksame Sekretariatsunterstützung gemäß Ziffer 72 des Konsenses von Monterrey zu gewährleisten, die auf den innovativen und partizipatorischen Modalitäten sowie den entsprechenden Koordinierungsvorkehrungen aufbaut, die bei der Vorbereitung der Konferenz angewandt wurden.

RESOLUTION 56/258

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.68/Rev.1, eingebracht von: Iran (Islamische Republik), Venezuela.

56/258. Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000 "Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen", insbesondere Ziffer 20 der Erklärung, auf die Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2000 des Wirtschafts- und Sozialrats⁴, die einvernehmlichen Schlussfolgerungen 2001/1 des Tagungsteils für Koordinierungsfragen der Arbeitstagung 2001 des Rates⁵ und weitere einschlägige Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001, in der sie es begrüßte, dass der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf und im Dezember 2005 in Tunis abgehalten wird,

aner kennend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien zu den maßgeblichen Faktoren für die Schaffung einer wissensbasierten Weltwirtschaft, die Beschleunigung des Wachstums, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die Beseitigung der Armut und die Erleichterung der wirksamen Einbindung aller Länder in die Weltwirtschaft gehören,

⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3* (A/55/3/Rev.1), Kap. III, Ziffer 17.

⁵ A/56/3, Kap. V, Ziffer 7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 3*.